



D/0675/2020

A/2313/2019

21.01.2020

Kundmachung

Auflage Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 671, 734/1, 680, KG Weerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 20.1.2020 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer ausgearbeiteten Entwurf vom 16.1.2020, mit der Planungsnummer 938-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 671, 734/1, 680 KG 87013 Weerberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 671, KG Weerberg, rund 95 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5);
weitere Grundstück 680, KG Weerberg, rund 43 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5);
weitere Grundstück 734/1, KG Weerberg, rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5);

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der unter <http://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weerberg
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 21.01.2020